



## Thema: Standardformulare

### Inhaltsübersicht:

1. Kurzbeschrieb
2. Bedeutende Änderungen
3. Zusammenfassung
4. Merkpunkte
5. Detailinformationen

### 1. Kurzbeschrieb:

Im Rahmen der Einführung des gesamtrevidierten Zahnarzttarifs haben die Tarifparteien vereinbart, dass die Leistungsabrechnung des Zahnarztes\* gemäss Vorgaben "Forum Datenaustausch" und mittels einheitlichem Rechnungsformular (ERF) erfolgt.

Der Zahntechniker\* (oder die zahnärztliche Praxis mit eigenem Labor) erstellt den entsprechenden, elektronischen Leistungsnachweis (ELNF) zu Handen des Zahnarztes; dieser übernimmt die so übermittelten Angaben in sein Abrechnungsformular und reicht dieses zusammen mit dem branchenüblichen detaillierten Lieferschein des Labors sowie allenfalls erforderlichen weiteren Unterlagen für Auslandarbeiten dem Versicherer ein.

Zur Übermittlung der Standard-Dokumente stehen die folgenden zwei Varianten zur Verfügung:

#### 1. Online:

- Die Standard-Formulare können mittels EDI (Electronic Data Interchange) im XML-Standard übermittelt werden:
- a) Abwicklung über einen EDI-Intermediär
  - b) Umsetzung gemäss XML-Rechnungsstandard Version 4.3 oder höher  
(es gelten die aktuellen Publikationen und Richtlinien des "Forums Datenaustausch": <http://www.forum-datenaustausch.ch/>)

#### 2. Email:

Die Standard-Formulare können entweder mittels eigener Software oder mittels der „Tarpoin“-Dokumentenerstellungs-Software (Suva) produziert werden. Die Übermittlung erfolgt mittels sicherer Email-Übermittlung im XML-Standard. Zeitlich befristet (Frühling 2018) ist auch die Übermittlung als Papierdokument auf dem Postweg möglich.

Es gilt das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992.

\*sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter



## 2. Bedeutende Änderungen :

### **Zahnarzt:**

Die bisherigen, individuellen Abrechnungsdokumente des Zahnarztes werden abgelöst durch das standardisierte, elektronische Rechnungsformular (**ERF**); sämtliche zahntechnischen Leistungen sind in diesem Rechnungsformular ebenfalls standardisiert (mittels **ELFN**, siehe Zahntechnik) enthalten; zusätzlich sind die Lieferscheine sowie Ursprungsdeklarationen der Abrechnung unaufgefordert beizulegen.

### **Zahntechnik:**

Die bisherigen, individuellen Liefer-Abrechnungsdokumente der Zahntechnik zu Handen des Zahnarztes werden abgelöst durch das standardisierte, elektronische Leistungsnachweis-Formular (**ELNF**); dieses ist, zusammen mit dem branchenüblichen Lieferschein sowie den notwendigen Ursprungsdeklarationen dem Zahnarzt zu übermitteln.

## 3. Zusammenfassung:

Die Verwendung von standardisierten Dokumenten (ERF für Zahnarzt, respektive ELNF für Zahntechnik) sowie deren elektronische Übermittlung ist zwingend.



## 4. Merkpunkte:

### **Zahnarzt**

### **Zahntechnik**

<ul style="list-style-type: none"><li>• Elektronisches Rechnungsformular (ERF)</li><li>• Beilagen (Lieferschein; Ursprungsdeklaration; MwSt-Erklärung)</li><li>• Online- oder Email-Übermittlung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Elektronisches Leistungsnachweis-Formular (ELNF)</li><li>• Beilagen (Lieferschein; Ursprungsdeklaration; MwSt-Erklärung)</li><li>• Online- oder Email-Übermittlung</li></ul>
--	--



## 5. Detailinformationen

- Sämtliche Detailinformationen zu den Standardformularen und Lieferdokumenten sind in den folgenden Anhängen des jeweiligen Tarifvertrags enthalten:

Zahnarzttarif:

Anhang 5: Elektronische Datenübermittlung

Zahntechniktarif:

Anhang 6: Strukturierte Leistungsabrechnung und Datenübermittlung

- Den nachfolgenden Musterformularen können sämtliche Details entnommen werden.

Zahnarzttarif:

Musterformulare **ERF**

Zahntechniktarif:

Musterformulare **ELNF**